



370520

Andreas Quint

Telefon: 126-252

Telefax: 126-258

E-Mail: 37.katastrophenschutz@wiesbaden.de

Vermerk

Warnung der Bevölkerung

Gemäß § 34 HBKG stellt die untere Katastrophenschutzbehörde Eintritt und Ende des Katastrophenfalles fest und macht dies unter Angabe des Umfangs des betroffenen Gebietes durch Rundfunk, Fernsehen, Tageszeitungen oder auf andere Weise bekannt. Die Bestimmung „oder auf andere Weise“ lässt uns für die Zukunft offen, neue Informations- und Kommunikationsmedien, wie das Internet, soziale Netzwerke usw. zu nutzen. Wichtig ist, dass die „Warnung und Bekanntmachung“ so schnell wie möglich alle Menschen in dem betroffenen Bereich erreichen, damit sich diese sich „Schützen und in Sicherheit bringen“ können oder ihrerseits Vorkehrungen treffen.

Aktuelle Situation:

Wie bereits in Der Stellungnahme vom 21. Januar 2014 dargestellt, ist das gesamte Stadtgebiet Wiesbaden flächendeckend mit derzeit 135 Sirenenstandorten ausgestattet.

Die Sirene hat einen entscheidenden Vorteil „jeder im Warnbereich hört sie - ob er will oder nicht“.

Die Sirenen können gemeinsam bzw. nach Bedarf auch einzeln angesteuert werden. Im Zuge der Modifizierung werden die Sirenen nach und nach auf elektronische Warnsysteme umgerüstet, was hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung erhebliche Vorteile bringt. Diese Sirenen sind zusätzlich durch einen Akku gepuffert, der bei einem Stromausfall bis zu 10 Warnungen garantiert. Mit dieser Maßnahme wird eine Ausfallsicherheit für die Warnung der Bevölkerung auch bei einem flächendeckenden Stromausfall gewährleistet, was derzeit durch keine andere technische Möglichkeit in gleicher Form geboten wird. Auch die Möglichkeit der eigenen Gruppenauswahl, sei es nach Stadtteilen oder nach Anrainer von Industrieanlagen, wie InfraServ bietet hier eine wesentlich höhere Flexibilität. Im Unglücksfall, z. B. bei Großbränden, Stromausfällen, Bombenfunden oder Pandemieausbrüchen, können wir ergänzend mit allgemeinen Informationen in den Medien ortsgenaue Warnungen aussenden und wir erreichen ausnahmslos alle Bürgerinnen und Bürgern im Warnbereich. Der Anspruch der „amtlichen Warnung“ wird damit Rechnung getragen.

Kritischer ist der Bereich der „amtlichen Bekanntmachung“, nach erfolgter Warnung. Es ist jedoch unbestritten, dass insbesondere die staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten eine deutlich längere Ausfallsicherheit auch bei einem flächendeckenden Stromausfall haben, als private Netzbetreiber. Insofern ist die „amtliche Bekanntmachung“ über Rundfunk, Fernsehen, Tageszeitungen sicherer, als jede andere Möglichkeiten.

KATWARN ist ein ergänzendes Warnsystem, so wird es auch im Internet vertreten, sofern der Nutzer auch den betroffenen Postleitzahlenbereich ausgewählt hat.

<http://www.voev.de/web/html/start/verband/engagement/schadenverhuetung/katwarn/>

Da die Warnungen ortsgenau auf den gefährdeten Postleitzahlenbereich abgestimmt sind, wird auch nur der gewarnt, der zum einen den Postleitzahlenbereich ausgewählt hat und zum anderen sein Handy bei sich hat, eingeschaltet und nicht lautlos ist. Im Gegensatz zur Sirene, die jeder hört, wenn sie brummt!

Weiterhin hat Wiesbaden zudem mehrere Postleitzahlenbereiche, auch in den Risikogebieten und eine Warnung setzt voraus, dass alle betroffenen Menschen in dem Gefahrenbereich auch die Postleitzahl gewählt haben.

Was spricht weniger für KATWARN:

- Über die Servicenummer können nur SMS und keine Sprachanrufe angenommen werden.
- KATWARN nutzt derzeit drei Warnkanäle: die Smartphone-App sowie alternativ SMS und E-Mail. Wer die Technik nicht nutzt oder hat, ist ausgeschlossen! Insbesondere besteht die Gefahr, dass älteren Mitbürger nicht erreicht werden.
- KATWARN kann technisch keine 100%ige Zustellsicherheit der Warnungen gewährleisten. Insbesondere bei Störungen des Mobilfunknetzes, des Internets oder der Stromversorgung ist mit Ausfällen zu rechnen.
- KATWARN ersetzt nicht die lokalen Anweisungen von Behörden, Polizei oder Einsatzkräften in einer Gefahrensituation.
- Grundsätzlich sind jegliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche aus der Nutzung von KATWARN ausgeschlossen.
- Unabhängig der Förderung durch das Land verursacht KATWARN jährliche Kosten - die nur ein Teil der Bevölkerung zugute kommen.
- 15.000 € für die Installation und
- Jährliche Kosten von 3.000 €, vertragliche Bindung auf 10 Jahre = 30.000 € (damit können 3 Sirenen auf elektronische Sirenen umgerüstet werden).
- Die Kommunikationskosten betragen 6 Cent pro Warnung.

Alternativen:

Auch und gerade im Hinblick auf den bei uns vorhandenen Weckeffekt durch ein flächendeckendes Sirenenetz ist das von Bund und Länder gemeinsam entwickelte, das so genannte **Modulare Warnsystem (MoWaS)**, für die Zukunft viel interessanter.

http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Krisenmanagement/WarnungderBevoelkerung/Warnmittel/MoWaS/MoWaS_einstieg.html

MoWaS bietet eine höhere Ausfallsicherheit, gegenüber KATWARN.

Mit einem einzigen System sollen alle Warn- und Alarmierungsmittel zur Bevölkerungswarnung bedient werden können. Dies schließt bereits vorhandene aber auch zukünftige Mittel ein. Dazu ist vorgesehen, die beim Bund (SatWaS) und in den Ländern vorhandenen Systeme zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung, bei uns das flächendeckende Sirenenetz, in das Gesamtsystem zu integrieren. Durch ein einheitliches Übertragungsprotokoll könnten alle heute vorstellbaren Warnsysteme auch funkgesteuerte Rauchmelder, Cell-Broadcast im Mobilfunk usw. angeschlossen werden.

Das System wird GIS- basiert aufgebaut. Hierbei werden über eine grafische Oberfläche der zu warnende Bereich ausgewählt, die Warndurchsage eingegeben, die anzusteuern den Warnmittel ausgewählt und unmittelbar über Satellit an den Warnserver übertragen und nach Prüfung an die entsprechenden Empfänger verteilt.

Gegenüber KATWARN werden alle Bürgerinnen und Bürgern im Warnbereich informiert. Der Anspruch „Warnung und Bekanntmachung“ wird für alle Menschen in dem betroffenen Gebiet erfüllt.

Im Endausbau soll dann umfassend gewährleistet sein, durch Mitnutzung einer Vielzahl in der Fläche vorhandener moderner Kommunikations- und Informationsdienste, in Gefahrensituationen rasche und lageangepasste Warnungen und Informationen an die Bevölkerung zu

übermitteln. Aus diesem Grund möchte ich auch ungern eine vertragliche Verpflichtung über 10 Jahre, weil ich damit rechne, dass in dieser Periode das MoWaS betriebsfähig ist.

Soziale Netzwerke

Eine weitere Option ist die Nutzung der sogenannten „soziale Netzwerke“. Die Ressource ist noch völlig unangetastet, es gibt hier lediglich die ersten Bemühungen, sich dieser Netzwerke auch im Bevölkerungsschutz zu bedienen. Hierzu ist ein eigener Bereich einzurichten, um ihn zum einen für die Weitergabe der „amtlichen Bekanntmachung“ zu nutzen, aber auch mit den Personen in dem Bereich zu kommunizieren. Die Großschadensereignisse der jüngsten Vergangenheit haben deutlich aufgezeigt, zum einen, wie schnell Nachrichten über diese Netzwerke verteilt werden - auch an Bevölkerungsgruppen, die nicht zu den Nutzern der Netzwerke zählen und wie gezielt Information weitergegeben werden kann. Hier liegt die Zukunft eines modernen Warnsystems für die Bevölkerung, weil es auf der Basis „hören und weitersagen“ aufgebaut ist.

Im Auftrag

Andreas Quint